

# AGB für die Nutzung der Software audyra

Stand 06.08.2026 · Version 1.0

Anbieter audyra UG (haftungsbeschränkt) i. G., Koskauer Straße 20, 07922 Tanna

Vertretung Mario Moreno, Ronny Krupsky · Kontakt [info@simokru.de](mailto:info@simokru.de) · +49 1512 9533086

**Entwurfsstand.** Dieses Dokument ist ein Strukturentwurf und ersetzt keine anwaltliche Prüfung. Vor der ersten Vertragsunterzeichnung ist eine Prüfung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt erforderlich — insbesondere §§ 2, 8, 10 und 11.

## § 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Bereitstellung der Software „audyra“ als Software as a Service zwischen der audyra UG (haftungsbeschränkt) i. G., Koskauer Straße 20, 07922 Tanna (nachfolgend „Anbieter“) und dem Kunden.

(2) **Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, an juristische Personen des öffentlichen Rechts und an öffentlich-rechtliche Sondervermögen.** Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB kommt nicht zustande. Der Kunde versichert mit Vertragsschluss, in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

## § 2 Vertragsgegenstand

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Software audyra über das Internet zur Nutzung bereit. Der konkrete Funktionsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung, die diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist.

(2) Der Vertrag ist ein Mietvertrag im Sinne der §§ 535 ff. BGB. Eine Übereignung der Software oder die Einräumung von Rechten über die Vertragslaufzeit hinaus erfolgt nicht.

(3) **Der Anbieter erbringt keine Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes und keine sicherheitstechnische oder brandschutzfachliche Beratung.** Die Software gibt Rechtsquellen wieder, verwaltet Fristen und erzeugt Dokumentenentwürfe. Die fachliche Bewertung des Einzelfalls, die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Freigabe von Dokumenten obliegen einer fachkundigen Person, die der Kunde stellt oder gesondert beauftragt.

(4) Von der Software erzeugte Dokumente sind bis zur Freigabe durch eine fachkundige Person Entwürfe und als solche gekennzeichnet.

### **§ 3 Vertragsschluss, Testphase**

(1) Die Darstellung der Leistungen auf der Website stellt kein bindendes Angebot dar. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots des Anbieters in Textform oder durch Freischaltung des Zugangs zustande.

(2) Sofern eine unentgeltliche Testphase vereinbart wird, endet diese automatisch mit Ablauf des vereinbarten Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ein Anspruch auf Übernahme der in der Testphase erfassten Daten in einen kostenpflichtigen Vertrag besteht nur, wenn dieser innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Testphase geschlossen wird.

### **§ 4 Nutzungsrechte**

(1) Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrages ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Software im vereinbarten Umfang für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.

(2) Der Kunde darf die Software nicht Dritten zur Nutzung überlassen. Nicht als Dritte gelten verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG sowie Dienstleister, die für den Kunden tätig werden, soweit dies vertraglich vereinbart ist.

(3) Ein Zurückentwickeln, Dekompilieren oder Disassemblieren ist nur in den Grenzen des § 69e UrhG zulässig.

### **§ 5 Pflichten des Kunden**

(1) Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm eingegebenen Daten verantwortlich.

(2) Der Kunde hat Zugangsdaten geheim zu halten und gegen den Zugriff Dritter zu sichern. Für administrative Rollen ist die Mehr-Faktor-Authentifizierung zu aktivieren.

(3) Der Kunde benennt die Personen, die zur fachlichen Freigabe von Dokumenten berechtigt sind, und stellt sicher, dass diese über die erforderliche Fachkunde verfügen.

(4) Der Kunde stellt sicher, dass er zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die er in die Software einbringt, berechtigt ist.

### **§ 6 Verfügbarkeit**

(1) Die vereinbarte Verfügbarkeit ergibt sich aus dem Service Level Agreement in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Nicht als Nichtverfügbarkeit gelten Zeiten angekündigter Wartung, Störungen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Anbieters sowie Fälle höherer Gewalt.

### **§ 7 Vergütung, Zahlungsbedingungen**

(1) Die Vergütung richtet sich nach der bei Vertragsschluss vereinbarten Preisliste. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Vergütung ist jährlich im Voraus fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar.

(3) Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist den Zugang zu sperren. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt. Der Zugriff auf bereits erzeugte Nachweisdokumente im Wege des Datenexports nach § 10 bleibt für die Dauer von 30 Tagen erhalten.

(4) Der Anbieter kann die Vergütung zum Beginn einer Verlängerungsperiode mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten in Textform anpassen. Der Kunde kann in diesem Fall zum Wirksamwerden der Anpassung kündigen.

## § 8 Gewährleistung

(1) Der Anbieter gewährleistet die vertragsgemäße Nutzbarkeit der Software. Mängel werden innerhalb angemessener Frist beseitigt.

(2) Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

(3) Der Kunde zeigt Mängel unverzüglich in Textform an und beschreibt sie so, dass sie nachvollziehbar sind.

## § 9 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

(4) **Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass eine fachliche Bewertung oder Freigabe unterblieben, verspätet oder fehlerhaft erfolgt ist.** Die Verantwortung für die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten des Kunden verbleibt beim Kunden.

(5) Der Kunde sichert seine Daten im Rahmen des Datenexports nach § 10 selbst. Bei Datenverlust haftet der Anbieter nur für den Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre.

## § 10 Datenexport, Datenlöschung

(1) Der Kunde kann seine Daten jederzeit in einem gängigen, maschinenlesbaren Format exportieren. Erzeugte Nachweisdokumente stehen als PDF mit Signatur zur Verfügung.

(2) Nach Vertragsende stellt der Anbieter die Daten für 30 Tage zum Export bereit und löscht sie anschließend, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, vor Ablauf dieser Frist zu prüfen, ob er eigenen Aufbewahrungspflichten unterliegt, und die Daten entsprechend zu sichern.

## § 11 Datenschutz

(1) Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Dieser ist Bestandteil des Vertrages.

(2) Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

## § 12 Laufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag läuft zwölf Monate ab Freischaltung und verlängert sich um jeweils zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt wird.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## § 13 Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln alle im Rahmen der Vertragsdurchführung erlangten Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie ausschließlich für Zwecke dieses Vertrages. Die Pflicht besteht für drei Jahre nach Vertragsende fort.

## § 14 Referenznennung

Der Anbieter darf den Kunden nur nach dessen vorheriger Zustimmung in Textform als Referenz nennen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar.

## § 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Formerfordernisses.

(4) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### **Vor Freigabe zu klären.**

- Rechtsform: Solange die Gesellschaft „i. G.“ ist, besteht Handelndenhaftung nach § 11 Abs. 2 GmbHG. Ob vor HR-Eintragung Verträge geschlossen werden sollen, ist eine unternehmerische Entscheidung mit persönlichem Haftungsrisiko.
- § 7 Abs. 4 Preisanpassung: Umfang und Ankündigungsfrist prüfen lassen.
- § 9 Abs. 4: Diese Klausel ist zentral für das Geschäftsmodell und sollte besonders sorgfältig geprüft werden.
- Verbrauchergeschäft: Falls doch an Verbraucher verkauft werden soll, sind Widerrufsbelehrung und weitere Pflichtangaben zwingend erforderlich.